

**Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen und Kommunales**  
**betreffend die**  
**mittelfristige Finanzvorschau der**  
**Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2022 - 2026**

[L-2015-277179/25-XXIX,  
miterledigt [Beilage 128/2022](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) ist die KUK gemäß Punkt 2.4 verpflichtet, jährlich bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997) zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes OÖ bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag.

Die Vorscheurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauf folgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorscheurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorscheurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Für den Fall, dass es auf Grund von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinne der Anlage 2.5.4 der Finanzierungsvereinbarung kommt, werden die Vertragspartner Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Sollte der den Voranschlag genehmigende rechtskräftige Bescheid der Oö. Landesregierung vom eingereichten Voranschlag der KUK derart abweichen, dass es insgesamt zu einer Erhöhung des budgetierten Gesellschafterzuschusses kommt, so ist neuerlich die Zustimmung der Generalversammlung zum Jahresbudget einzuholen. Sollte die Generalversammlung die Zustimmung zum Jahresbudget verweigern, so hat die Geschäftsführung der KUK das Jahresbudget derart anzupassen, dass mit dem budgetierten Gesellschafterzuschuss das Auslangen gefunden wird.

Gemäß Punkt 2.6 der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zwecke der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

**1. Plan- Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
<b>Erträge</b>	<b>641,6</b>	<b>676,1</b>	<b>706,1</b>	<b>734,0</b>	<b>759,0</b>
+/- zum Vorjahr		34,5	30,0	27,9	25,0
in %		5,4	4,4	4,0	3,4
<b>Aufwände</b>	<b>706,6</b>	<b>741,5</b>	<b>770,9</b>	<b>800,0</b>	<b>830,8</b>
+/- zum Vorjahr		34,9	29,4	29,1	30,8
in %		4,9	4,0	3,8	3,8
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	<i>-65,0</i>	<i>-65,4</i>	<i>-64,8</i>	<i>-66,0</i>	<i>-71,7</i>
Auflösung von Rücklagen	19,2	15,5	11,8	10,7	14,5
Trägerselbstbehalt	45,8	50,0	52,9	55,4	57,3
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG in den Jahren 2022 - 2026 (Beträge in Mio. Euro):**

	<b>Budget 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
<b>Abgang gem. Oö. KAG</b>	<b>295,7</b>	<b>322,4</b>	<b>341,6</b>	<b>357,4</b>	<b>369,5</b>
+/- zum Vorjahr		26,7	19,2	15,8	12,1
in %		9,1	6,0	4,6	3,4
Landesbeitrag, Oö. KAG	249,8	272,5	288,7	302,0	312,2
Trägerselbstbehalt	45,8	50,0	52,9	55,4	57,3
<i>hiervon:</i>					
<i>Stadt Linz, 25,1 %</i>	<i>11,5</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Land, 74,9 %</i>	<i>34,3</i>	<i>37,4</i>	<i>52,9</i>	<i>55,4</i>	<i>57,3</i>

**3. Investitionen, die gemäß Oö. KAG nicht abgangsrelevant sind** (sh. Tabelle in Punkt 2.7.2 der mittelfristigen Finanzvorschau der KUK):

**3.1. Investitionen, für die bereits Finanzierungsvereinbarungen vorliegen** (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Summe
Sanierung Bau A, B, MC III	10,3	8,0	7,6	12,4		38,3
Historischer Altbau, NMC	0,4					0,4
Sanierung Bauteil R, NMC	2,6	4,7	0,6			7,9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,3</b>	<b>12,7</b>	<b>8,2</b>	<b>12,4</b>		<b>46,6</b>

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarung in den Jahren 2022 und 2026 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	9,3	8,9	5,7	8,7		32,6
Förderung Gesundheitsreferat	2,1	1,6	1,5	2,5		7,7
Trägerselbstbehalt	1,9	2,2	0,9	1,3		6,3

Die noch abzuschließende Finanzierungsvereinbarung 2022 in Höhe von 7,90 Mio. Euro ist in obigen Tabellen noch nicht enthalten.

Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds, Gesundheitsreferat und dem Eigentümer festzulegen ist.

**3.2. Finanzierungsvereinbarung nicht abgangsrelevante Investitionen**

Für alle gemäß § 75 Oö. KAG 1997 nicht abgangsrelevanten Investitionen besteht gemäß Punkt 3 der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Kepler Universitätsklinikum GmbH der Grundsatz, dass dafür jeweils gesonderte Finanzierungsvereinbarungen ausverhandelt und abgeschlossen werden sollen.

Für die in der Generalversammlung der KUK für das Geschäftsjahr 2022 weitere nicht abgangsrelevante und in der mittelfristigen Finanzvorschau 2022 - 2026 enthaltene Investitionsprojekte in Höhe von 7,90 Mio. Euro bedarf es des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der KUK. Diese werden vom Fonds und dem Eigentümer Land Oberösterreich im Verhältnis 70 : 30 finanziert. Der Anteil des Landes Oberösterreich beträgt somit 2,37 Mio. Euro und ist entsprechend dem Baufortschritt und der tatsächlichen Investitionskosten fällig.

Die aus dieser Finanzierungsvereinbarung resultierende Verpflichtung zur Leistung von Investitionszuschüssen stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, die gemäß Art. 55

Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedarf.

**Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2022 bis 2026, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 7. März 2022 ([Beilage 128/2022](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kepler Universitätsklinikum GmbH sich ergebende Mehrjahresverpflichtung wird im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigt.**

Linz, am 24. März 2022

**Max Hiegelsberger**  
Obmann

**Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb**  
Berichterstatter